GESAMTSCHULE KAISERPLATZ
KREFELD

-D-

Krefeld, im Mai 2020

Entleih- und Schadenersatzregelung für Schulbücher im Ausleihverfahren!

Durch die Schule angeschaffte Schulbücher werden in einem persönlichen Ausleihverfahren ausgegeben. Alle Bücher werden von unserer Schule in eine Buchhülle eingebunden und dann ausgeliehen.
Die Bücher sind Eigentum der Stadt Krefeld und müssen von uns mindestens 6 Jahre lang ausgeliehen werden.
Während der Ausleihzeit sind sie wie persönliches Eigentum zu behandeln. Ausgeliehene Schulbücher sollten in einer verschließbaren Tasche aufbewahrt werden und somit nicht frei im Klassenraum liegen bleiben. Auch das Aufbewahren als offener Klassensatz im Regal etc. ist nicht erlaubt. Die Lehrkräfte wurden auf diese Regelung hingewiesen.

Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sind für den Verlust bzw. eine Beschädigung der Bücher verantwortlich und müssen gegebenenfalls Ersatz leisten.

Folgende **Schadenersatzregelungen** gelten:

Bei Verlust - (unabhängig vom Zustand bei der Ausleihe):
Wiederbeschaffung oder Zahlung des Wiederbeschaffungspreises

Bei Verschmutzung/Beschädigung:

Nach der 1. Ausleihe:	Wiederbeschaffung o. voller Kaufpreis
Nach der 2. Ausleihe:	½ des Kaufpreises
Nach der 3. bis zur 5. Ausleihe:	⅓ des Kaufpreises

Vor der Ausgabe und nach der Rückgabe der Bücher werden alle Bücher durch die Lehrer kontrolliert!
Evtl. gravierende Beschädigungen werden dann mit Datum, Unterschrift und Kürzel des Lehrers auf der ersten Seite im Buch vermerkt. Später angezeigte Schäden werden nicht mehr anerkannt!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Rückgabe der jetzt ausgeliehenen Bücher Voraussetzung für die Ausleihe im kommenden Schuljahr ist.

gez. Heike Otto-Lauscher
stellv. Schulleiterin

gez. Anika Schüller
Beauftragte Schulbuchausleihe